

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/1027

Stadt Bad Oldesloe • Postfach 1261 • 23832 Bad Oldesloe

Schleswig-Holsteinischer
Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Postfach 7121

24171 Kiel



STADT BAD OLDESLOE
Der Bürgermeister
Wirtschaftsförderung

Anschrift/
Zentrale: Stadthaus, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531/504-0
Telefax 04531/504-900
Internet www.badoldesloe.de

Geschäftszeiten Mo. - 8.00 - 12.00 Uhr
Fr. 14.30 - 17.00 Uhr
Do.

Bankverbindung Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40, Kto. 455
weitere Bankverbindungen unter www.badoldesloe.de

Auskunft erteilt Herr Tomaschewski
Stadthaus - Markt 5, Ebene 4 - Raum 4.18
Telefon 04531/504-520
Telefax 04531/504-900
stadtmarketing@badoldesloe.de

Aktenzeichen 020.0 790.6 Behördenstandort

Datum 21.07.2006

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken
Planung zur Struktur der Gerichte in Schleswig Holstein
Ihre Nachricht vom 3. Juli 2006/Ihr Zeichen L 214

Sehr geehrter Herr Kalinka,
Sehr geehrte Frau Schönfelder,

zunächst vielen Dank, dass Sie mir erneut Gelegenheit für eine schriftliche
Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf geben.

Für die Kreisstadt Bad Oldesloe ist die geplante Schließung des Amtsgerichtes
kurzum nicht hinnehmbar. Besonders bestürzt macht ich in diesem Zusammenhang,
dass es für die beabsichtigte Entscheidung nicht nur an der betriebswirtschaftlichen
Begründetheit mangelt, sondern auch eine organisatorische Notwendigkeit im Sinne
eines verbesserten Leistungsangebotes für unsere Bürgerin und Bürger überhaupt
nicht erkennbar ist.

Zur Begründung im einzelnen:

➤ **Wirtschaftlichkeit**

Auch wenn es bei der Reform nicht primär um die Wirtschaftlichkeit geht, stellen
Sie in Zeiten neuralgisch enger fiskalischer Zwänge der öffentlichen Hand zu
Recht eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf. Aus dieser leiten Sie für die
gesamte Reform in Schleswig-Holstein durchaus eine wirtschaftliche Rentabilität
ab.

Bei einer vergleichenden Betrachtung der finanziellen Auswirkungen bezogen auf
die hier in Rede stehenden Standorte Bad Oldesloe und Ahrensburg/Lübeck fällt
allerdings auf, dass:



- Aussagen fehlen, ob die avisierten Personalkosteneinsparungen nicht auch durch andere innere organisatorische Maßnahmen ohne Auflösung zu erzielen sind.
- Die getroffenen Angaben zum Verkaufszeitpunkt und der Verkaufshöhe (Marktwert) für das Amtsgericht Bad Oldesloe anzuzweifeln sind. Die Erfahrungen der Stadt bezüglich der Entwicklung von innerstädtischen Flächen anhand der aktuellen Markterfordernisse lassen diese Annahmen nicht zu.

Von daher stellt sich der Verlust der LVSH gegenüber dem Restbuchwert deutlich anders dar. Dies führt angesichts der zu leistenden Investitionskosten in Ahrensburg durch eine zeitlich veränderte Erlössituation zu erhöhten Finanzierungskosten, die hier im Übrigen gänzlich unberücksichtigt sind.

- Bei der Betrachtung des Standortes Ahrensburg sind für den erforderlichen Anbau zwar die Erhöhung der Neben- und Bewirtschaftungskosten berücksichtigt, aber keine erhöhten Mietkosten. Bei der Annahme, dass Mietkosten hier nicht anfallen, sind aber Abschreibung und Verzinsung zu berücksichtigen.
- Durch die Reduzierung von Gerichtsstandorten die Veränderungen der Kosten für Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten Zeugen, Sachverständige, Anwälte, ehrenamtliche Richter etc. nicht berücksichtigt sind. Auch wenn diese Kosten nicht ausschließlich vom Land zu tragen sind, führen sie zu Prozessmehrkosten und damit zu einer wirtschaftlichen Belastung, die im Rahmen der Reform zu thematisieren sind.
- Bei der Betrachtung über den Zeitraum 20 und 50 Jahren fehlt die Berücksichtigung möglicher Überlegungen zum Nordstaat völlig. Die Amtsgerichtsstandorte Ahrensburg und Hamburg-Wandsbek grenzen dann unmittelbar aneinander und sind raumgeografisch wie wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Aus alledem bestehen erhebliche Zweifel an der Plausibilität der Wirtschaftlichkeit bezogen auf die Standorte Bad Oldesloe und Ahrensburg/Lübeck.

Selbst bei vollständiger Annahme und Berücksichtigung der von Ihnen getroffenen Aussagen ergibt sich bei Anwendung der Kapitalwertmethode für einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren und einem Zinssatz von 3 % ein Saldo der Kapitalwerte von rd. 1,6 Mio €. Dies entspricht vereinfacht betrachtet einem durchschnittlichen jährlichen Vorteil von rd. 80.000 €. Es bleibt dem objektiven Betrachter überlassen, ob dieser monetäre Vorteil die damit verbundenen und hier aufgeführten Nachteile auch nur annähernd adäquat aufwiegen kann.

➤ **Effizienz und Spezialisierung**

Ich bin nicht der Auffassung, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Größe und Effizienz gibt. Fachlich betrachtet, zeichnet sich nach meinem Kenntnisstand das Amtsgericht in Bad Oldesloe durch die schnellsten Bearbeitungszeiten im Kreisgebiet aus. Wie ich aus den Gesprächen mit zugelassenen Anwälten weiß, steht insbesondere die Oldesloer Betriebsgröße für eine hohe qualitative und vertrauensvolle Erledigung durch eine sehr motivierte Mitarbeiterschaft. Effektivität wird nicht allein aus einem Mindestbestand an Mitarbeitern und Richtern gewonnen.

Vielmehr sollen hier funktionierende Strukturen aus bloßem Reformzwang geopfert werden. Da jedoch die Effizienz der Justiz vordergründig als Argument von Ihnen zur Begründung der Reform angeführt wird, ist eine besondere Akzeptanz in der Bevölkerung oder der Mitarbeiterschaft hier nicht zu erwarten.

➤ **Bürgernähe**

Die im Konzept getroffene Feststellung, dass die „Bürgernähe auch nach der Reform gewahrt wird“ ist fast schon als fahrlässig anzusehen. Der Vergleich, dass die längeren Entfernungen im Kreis Stormarn nunmehr dem in anderen Kreisen des Landes schon seit Jahrzehnten vorhandenen Durchschnittsentfernungen entsprechen, verkennt völlig die strukturpolitischen, siedlungsgeografischen und wirtschaftspolitischen Gegebenheiten. Der Kreis Stormarn ist einerseits bezogen auf die Fläche bevölkerungsreich auf der anderen Seite auch der wirtschaftsstärkste Kreis im Lande. Diese besondere Konstellation birgt eine entsprechende Nachfrage potentieller Kunden aus Wirtschaft und Wachstumsregion, die sich auch durch das besondere Dienstleistungsangebot in der Region wieder abbilden muss. Auch die Aufspaltung des bisherigen Amtsgerichtsbezirks Bad Oldesloe mit Anbindung des Nordstormarnerbereichs nach Lübeck wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Entscheidend muss auch ein Blick auf die zukünftige Entwicklung unter Berücksichtigung der demografischen Parameter sein. Entgegen des Landestrends werden insbesondere die südlichen Landesteile und hier insbesondere der Norden Stormarns auch zukünftig einen Zuwachs erfahren. Im Gegensatz zu vielen anderen Landesteilen wird die Region hier weiter wachsen. Ein Abbau an vorhandener Infrastruktur erscheint somit im Sinne der Nachhaltigkeit kontraproduktiv. Ein Vergleich mit anderen zitierten, nördlichen Landkreisen ist daher völlig unangebracht.

➤ **Gleichbehandlung**

Wenn die Gleichbehandlung als Entscheidungskriterium herangezogen wird, ist zu berücksichtigen, dass Bad Oldesloe zukünftig einzige Kreisstadt im Land ohne Amtsgericht sein wird. Für die bevölkerungs- und wirtschaftsstarken Kreise Pinneberg und Segeberg sind durch die Standorte Pinneberg/ Elmshorn bzw. Norderstedt/Bad Segeberg flächendeckende und über das Kreisgebiet ausgewogen verteilte Standorte, die eine gleichmäßige Erreichbarkeit sicherstellen, beibehalten worden. Die Standortwahl in Stormarn mit der Lösung Ahrensburg/Reinbek weicht entscheidend von dieser Konzeption ab. Dies erscheint in Rückkoppelung zur Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft unter dem Aspekt einer landesweiten Gleichbehandlung wenig konsequent und nachvollziehbar.

➤ **Strukturpolitik**

Aus diversen Ankündigungen der Landesregierung ist zu entnehmen, dass die bisherigen Landesentwicklungsgrundsätze einschließlich der Landesraumordnungspläne überarbeitet werden sollen, in dem ein neues Achsenkonzept verankert wird. Dabei sollen die Wachstumsimpulse der Metropolregion Hamburg gezielt auf die Räume und Städte in Schleswig-Holstein gelenkt werden, die siedlungsstrukturell und verkehrlich in der Lage sind, diese Impulse auch aufzugreifen und weiterzutragen.

Damit sollen insbesondere die beiden Oberzentren Kiel und Lübeck an die Metropolregion angebunden werden. Diese Bemühungen werden aber durch die Entscheidungen aus der beabsichtigten Reform der Amtsgerichtsstruktur nicht unterstützt.

Durch eine Aushöhlung des Dienstleistungsangebots für das halbe Kreisgebiet in Stormarn und die damit verbundenen Auswirkungen auch siedlungs- und wirtschaftspolitisch wird die Anbindung Lübecks deutlich erschwert. Es sei denn, die Landesregierung verfolgt das Ziel einer monopolistisch geprägten Zentrenstruktur zu Lasten des Umlandes und der Mittelstädte.

➤ **Bürgerwille**

Bei allem Verständnis für die Bemühungen, die Landesverwaltung zukunftssicher zu gestalten, können alle Reformbemühungen nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn zweifelsfrei Vorteile und Nutzen der Maßnahmen ersichtlich sind. Denn nur dann wird es gelingen, die Bürgerinnen und Bürger auch mitzunehmen.

Leider ist dies bei der geplanten Schließung des Amtsgerichtes in Bad Oldesloe nicht der Fall. Dies hat die Bürgerinnen und Bürger in der Region Bad Oldesloe und Nordstormarn bewogen, Ihren Unmut deutlich zu dokumentieren. Ich fordere Sie daher auf:

Entscheiden Sie nicht über den Kopf der Bürgerinnen und Bürger hinweg.

Insgesamt 4732 Bürgerinnen und Bürger und der Vorstand von Haus & Grund im Namen von rd. 1400 Mitgliedern haben mit ihrer Unterschrift ein klares Votum für die Unverzichtbarkeit des Oldesloer Amtsgerichtes ausgesprochen.

Sie haben aus meinem Vortrag heraus sicher Verständnis, dass ich Ihnen eine Unterstützung und Akzeptanz der vorgestellten Reform der Amtsgerichtsstruktur nicht in Aussicht stellen kann. Vielmehr bitte ich Sie eindringlich, die beabsichtigte Entscheidung für den Standort Bad Oldesloe konkret zu überdenken und das Amtsgericht hier beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Tassilo von Bary
Bürgermeister

Anlagen:

- Schreiben an Herrn Ministerpräsident Carstensen zur Übergabe
Unterschriftenliste vom 28.4.2006
- Stellungnahme Haus & Grund in Stormarn e.V. vom 10.4.2006
- Stellungnahme Seniorenbeirat der Stadt Bad Oldesloe vom 21.2.2006 sowie
der Stadt Reinfeld vom 21.2.2006
- Stellungnahme Minister Döring vom 20.12.2005
- Stellungnahme an Minister Döring vom 2.9.2005
- Resolution der Stadtverordnetenversammlung vom 8.8.2006

Verteiler:

- Amt Nordstormarn
- Amt Bad Oldesloe Land
- Stadt Reinfeld
- Herrn LR Plöger
- Amtsgericht Bad Oldesloe (Herrn Gerber, Herrn Müning)
- Allen Stadtverordneten



Stadt Bad Oldesloe • Postfach 1261 • 23832 Bad Oldesloe

Ministerpräsident des
Landes Schleswig Holstein
Herrn Peter Harry Carstensen
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Anschrift/
Zentrale: Stadthaus, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531/504-0
Telefax 04531/504-900
Internet www.badoldesloe.de

Geschäftszeiten Mo. - 8.00 - 12.00 Uhr
Fr. 14.30 - 17.00 Uhr
Do.

Bankverbindung Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40, Kto. 455
weitere Bankverbindungen unter www.badoldesloe.de

Auskunft erteilt Herr Tomaschewski
Stadthaus - Markt 5, Ebene 4 - Raum 4.18
Telefon 04531/504-520
Telefax 04531/504-900
stadtmarketing@badoldesloe.de

Aktenzeichen 020.0 790.6 Behördenstandort

Datum 28.04.2006

Amtsgerichtsstrukturreform

Unterschriftenlisten gegen die Schließung des Amtsgerichtes Bad Oldesloe

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Carstensen,

bei allem Verständnis für Ihre Bemühungen, die Landesverwaltung zukunftssicher zu gestalten, können alle Reformbemühungen nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn zweifelsfrei Vorteile und Nutzen der Maßnahmen ersichtlich sind. Denn nur dann wird es gelingen, die Bürgerinnen und Bürger auch mitzunehmen.

Leider ist dies bei der geplanten Schließung des Amtsgerichtes in Bad Oldesloe nicht der Fall. Trotz zahlreicher Eingaben und ernstlichen Zweifel an der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit der Entscheidung wird daran unvermindert festgehalten.

Dies hat die Bürgerinnen und Bürger in der Region Bad Oldesloe und Nordstormarn bewogen, Ihren Unmut deutlich zu dokumentieren. Ich fordere Sie daher auf:

Entscheiden Sie nicht über den Kopf der Bürgerinnen und Bürger hinweg.

Insgesamt 4732 Bürgerinnen und Bürger und der Vorstand von Haus & Grund im Namen von rd. 1400 Mitgliedern haben mit ihrer Unterschrift ein klares Votum für die Unverzichtbarkeit des Oldesloer Amtsgerichtes ausgesprochen. Dieses gilt als leistungsfähig, bürger- und ortsnahe und ist vor allem für die gesamte Region und Nordstormarn verkehrlich gut erreichbar.

Ich darf Sie daher eindringlich bitten, den deutlich geäußerten Bürgerwillen neben den zahlreichen Sachargumenten aus den vorliegenden Stellungnahmen zum Anlass zu nehmen, die Entscheidung zur Schließung des Amtsgerichtes Bad Oldesloe zurückzunehmen.



Anderenfalls ist ernstlich anzunehmen, dass sich die Akzeptanz der noch anstehenden und notwendigeren Reformentscheidungen in unserem Land durch den enormen Vertrauensverlust in der Bevölkerung auf nahezu Null reduziert.

Herr Minister Döring und die Landtagsfraktionen erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Tassilo von Bary
Bürgermeister

Anlagen:

- Unterschriftenlisten im Original
- Stellungnahme Haus & Grund in Stormarn e.V. vom 10.4.2006
- Stellungnahme der Stadt Bad Oldesloe vom 20.12.2005
- Stellungnahme Seniorenbeirat der Stadt Bad Oldesloe vom 21.2.2006 sowie der Stadt Reinfeld vom 21.2.2006

Verteiler:

- Amt Nordstormarn
- Amt Bad Oldesloe Land
- Stadt Reinfeld
- Herrn LR Plöger
- Amtsgericht Bad Oldesloe (Herrn Gerber, Herrn Müning)

(alle per Mail)

STV per STV Post am 4.5.2006

Durchschrift:

Minister für
Justiz, Arbeit und Europa
Herrn Uwe Döring
Lorentzendamm 35

24103 Kiel

Haus & Grund

in Stormarn e.V.

Eigentümerschutz-Gemeinschaft
für Haus-, Wohnungs- und Grundeigentum

Haus & Grund in Stormarn e.V. · Mühlenstraße 23 · 23843 Bad Oldesloe
An die

Stadt Bad Oldesloe
z. Hd. Herrn Tassilo von Bary
Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe
Markt 5

23843 Bad Oldesloe

Mühlenstraße 23
23843 Bad Oldesloe

Telefon: (0 45 31) 6 72 34
Fax: (0 45 31) 6 72 34

Öffnungszeiten:
Mo. und Di. von 9.00 - 12.00 Uhr
Do. von 16.00 - 19.00 Uhr

E-mail:
info@haus-und-grund-stormarn.de

Internet:
<http://www.haus-und-grund-stormarn.de/Hauptseite.htm>

10. April 2006

Sehr geehrter Herr von Bary,

auf unseren diesjährigen Bezirksversammlungen in Bad Oldesloe und Reinfeld wurde von unseren Mitgliedern der nicht nachvollziehbare Beschluss der Landesregierung, das Amtsgericht in Bad Oldesloe zu schließen, scharf kritisiert. Unsere Mitglieder baten uns, die von der Stadt Bad Oldesloe initiierte Unterschriftenaktion zu unterstützen.

Im Auftrag von 1400 Haus- und Grundeigentümer aus Bad Oldesloe, Reinfeld und Umgebung, erklären wir als Vorstand von Haus & Grund in Stormarn e. V., dass wir die Schließung des Amtsgerichtes in Bad Oldesloe für nicht vertretbar halten.

Von einer bürgernahen Verwaltung kann bei dieser Maßnahme nicht mehr die Rede sein, wenn Haus- und Grundeigentümer ihre Grundbuchangelegenheiten über eine Entfernung bis zu 80 km zum Amtsgericht regeln müssen.

Von einem realen Einsparungspotenzial in der Verwaltung kann auch wohl nicht gesprochen werden, wenn nach Schließung des Amtsgerichtes in Bad Oldesloe gleichzeitig in Ahrensburg größere Investitionen für den Ausbau des dortigen Verwaltungsgebäudes erforderlich werden.

Wir unterstützen deshalb hiermit die von der Stadt Bad Oldesloe initiierte Unterschriftenaktion.

Mit freundlichen Grüßen

HAUS & GRUND
IN STORMARN E.V.
- DER VORSTAND

Bankkonten: Sparkasse Stormarn, Bad Oldesloe
Konto Nr. 4581 (BLZ 230 516 10)

Volksbank Stormarn eG, Bad Oldesloe
Konto Nr. 80150070 (BLZ 201 901 09)

~~Kontokorrentkonto~~
~~Kontokorrentkonto~~

Vorstand: Adolf Schrörs, 1. Vorsitzender - Torsten Schmäser, stellv. Vorsitzender - Manfred Fischer, Schatzmeister - Jürgen Ehrich, Schriftführer
Vereinsregister 264



DER SENIORENBEIRAT DER STADT BAD OLDESLOE

Vorsitzende: Hannelore Diercks, Fuchsberg 11, 23843 Bad Oldesloe, Telefon 04531-5385
Stellvertretende Vorsitzende: Jürgen Bryja, Tel. 04531-81424 und Christine Stehn, Tel. 04531-12129

SENIORENBEIRAT Fuchsberg 11, D-23843 Bad Oldesloe

Herrn Ministerpräsident
Peter Harry Carstensen
persönlich
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

21.02.2006

der Seniorenbeirat der Stadt Bad Oldesloe hat sich bereits auf seiner Sitzung am 12.09.2005 mit der bevorstehenden Schließung des Amtsgerichtes in Bad Oldesloe befaßt und den einstimmigen Beschluss gefaßt, dass das Amtsgericht in der Kreisstadt bestehen bleiben muß. In einer öffentlichen Diskussionsrunde am 15.09.2005 hat der Beirat seine Argumente gegen eine Schließung dargelegt.

Da der Seniorenbeirat erfahren mußte, dass sich die Landesregierung gegen den Fortbestand des Amtsgerichtes in Bad Oldesloe ausgesprochen hat, haben wir unsere Stormarner Landtagsabgeordneten am 20.12.2005 in einem offenen Brief gebeten, sich für den Verbleib des Amtsgerichtes in Bad Oldesloe einzusetzen.

Eine Antwort haben wir lediglich von Herrn Finanzminister Rainer Wiegard erhalten, der allerdings auf unsere Argumente nicht eingegangen ist.

Am 13. Februar 2006 hat sich der Seniorenbeirat in einer öffentlichen Sitzung wiederum mit der bevorstehenden Schließung befaßt. Zu dieser Sitzung hatte der Beirat Herrn Reinhard Onas vom Betreuungsverein Stormarn e.V. in Bad Oldesloe eingeladen.

Viele Besucher nahmen an der Sitzung teil, da es um so wichtige Dinge ging wie, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsvertrag.

Auch Herr Onas vom Betreuungsverein sowie alle Anwesenden unterstützen die Forderung des Seniorenbeirates für einen Verbleib des Amtsgerichtes in Bad Oldesloe.

Folgende Gründe sprechen nach Meinung des Seniorenbeirates dafür:

Bad Oldesloe hat 6.000 ältere und alte Einwohner mit wachsender Tendenz, nicht zu vergessen das ganze Umland bis nach Lübeck, für das das Amtsgericht zuständig ist.

Bad Oldesloe hat viele Altenheime, Wohnungen für psychisch Kranke und Behinderte und Betreutes Wohnen.

Das Amtsgericht Bad Oldesloe könnte mit einem geringen Kostenaufwand durch ein viertes Stockwerk erweitert werden. Dies ist aus statischen Gründen möglich. Außerdem ist gerade ein Fahrstuhl eingebaut worden.

Parkplätze sind vor und hinter dem Haus vorhanden und es ist ein großer Parkplatz kostenlos in unmittelbarer Nähe.

Das Amtsgericht arbeitet gut, es hat die wenigsten Rückstände zu anderen Amtsgerichten in Schleswig-Holstein.

Je größer ein Amt wird, je schwieriger und unpersönlicher wird alles.

Wichtig ist für die Bevölkerung, dass den Mitarbeitern die örtlichen Gegebenheiten und sozialen Strukturen bekannt sind, um optimale Entscheidungen zu treffen.

Bei den vielen Wohnplätzen in Alten- und Pflegeheimen in Bad Oldesloe ist es notwendig bei der Durchführung der Betreuung, dass der Richter bei dringenden freiheitseinschränkenden Maßnahmen schnell vor Ort ist und auch die Einrichtung kennt.

Die Beratung durch Rechtspfleger am Ort, besonders bei Betreuungen und Pflegschaften ist auch ein wichtiger Punkt, sowie Familien- und Jugendgerichtsbarkeit, das wäre in Ahrensburg oder gar Reinbek für die Bevölkerung im Einzugsgebiet des Oldesloer Amtsgerichtes absolut anonym.

Auch die Zusammenarbeit der Richter mit Polizei und Behörden ist immer positiv und der Beirat befürchtet, dass sich die Strukturänderung gegenüber der Bevölkerung negativ auswirkt. Viele Einwohner haben ihr Testament beim Amtsgericht hinterlegt.

Ältere und alte Menschen haben oft kein Auto mehr, müssen deshalb mit Bahn und Bus fahren. Das kostet Geld, das manche nicht haben. Auch haben sie oft Schwierigkeiten, wenn sie sich eine Fahrkarte am Automaten ziehen müssen. Dies führt zu Unsicherheit, besonders, wenn eine Behinderung vorhanden ist.

Bad Oldesloe ist für Besucher aus dem Norden von der Verkehrsanbindung mit öffentlichen Bussen und der Bahn gut zu erreichen.

Bad Oldesloe wäre dann die einzige Kreisstadt in Schleswig-Holstein ohne Amtsgericht. Und ein ganz wichtiger Punkt: die Bürgernähe!

Der Seniorenbeirat der Stadt Bad Oldesloe bittet Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sich für den Erhalt des Amtsgerichtes in Bad Oldesloe einzusetzen, das nicht nur für Bad Oldesloe sondern für den gesamten Norden Stormarns zuständig und wichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Hannelore Diercks
Vorsitzende des Seniorenbeirates
der Stadt Bad Oldesloe

Seniorenbeirat der Stadt Reinfeld (Holstein)

1. Vorsitzender Manfred Mörtzschky

Carl-Harz-Straße 40

23858 Reinfeld

Tel. 04533 2407 , Fax. 04533 792195

21.02.2006

Herrn

Ministerpräsident Peter Harry Carstensen

- persönlich -

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Rb. ch. i. Hl.,
 Fr. Distrikt, 13. in h. v.
 mit persönl. Briefen
 21/2.06
 M. Mörtzschky

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident !

Wie der Seniorenbeirat aus der Presse erfahren hat, beabsichtigt das Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein das Amtsgericht Bad Oldesloe zum 30. September 2008 zu schließen. Die Stadt Reinfeld, die ihr eigenes Amtsgericht im Jahre 1970 an das Amtsgericht Bad Oldesloe verlor, soll nun in Zukunft dem Amtsgerichtsbezirk Ahrensburg zugeschlagen werden. **Von den bisher drei Stormarner Amtsgerichten sollen aus Gründen einer angestrebten Verwaltungsstrukturreform nur die Amtsgerichte Ahrensburg und Reinbek bestehen bleiben.** Diese beiden Amtsgerichte würden in unmittelbarer Nachbarschaft zu Hamburg und damit weit entfernt zu den Gemeinden der Nordstormarner Region liegen. **Für die Erreichbarkeit dieser beiden Gerichte fehlt es im Nordstormarner Raum weitgehend an der nötigen Infrastruktur. Antragsteller aus der Nordstormarner Bevölkerung, die über kein Kraftfahrzeug verfügen, und das sind häufig ältere Bürgerinnen und Bürger, könnten ihr künftiges Amtsgericht Ahrensburg oder gar ihr Insolvenzgericht Reinbek nur nach stundenlangen Reisen mit unterschiedlichsten Verkehrsmitteln und nicht unerheblichen Wartezeiten beim Umsteigen von einem Verkehrsmittel auf das andere erreichen. Die gleichen Schwierigkeiten gelten für vom Gericht vorgeladenen Parteien und Zeugen sowie Rechtsanwälte, Notare und die ehrenamtlichen Betreuer, Vormünder und Pfleger.** Zu erwähnen ist auch die damit verbundene Erhöhung der Fahrtkosten und des Zeitaufwandes beim Besuch des dann weit entfernt liegenden Amtsgerichts. **Für manchen Bürger des Nordstormarner Raumes würde der Besuch seines Amtsgerichts zur mit Sonderausgaben verbundenen, unzumutbaren Tagestour ausarten.**

Der Seniorenbeirat kann sich nicht vorstellen, daß eine solche bürgerunfreundliche Neuregelung der Gerichtsbezirke geeignet ist, das immer wieder von den Politikern geforderte ehrenamtliche Engagement für die Bedürftigsten in unserer Gesellschaft zu fördern.

Während in Bad Oldesloe ein voll funktionsfähiges modernes – jetzt sogar behindertengerechtes – Amtsgericht vorhanden ist, das aufgrund seiner Raumsituation ohne Schwierigkeiten weitere Mitarbeiter aufnehmen könnte, müßte zur Durchsetzung der Schließung des Amtsgerichts Bad Oldesloe beim Amtsgericht Ahrensburg für ca 1,5 Millionen Euro ein Anbau errichtet werden. Folgekosten der Umstrukturierung wären Reise- und Umzugskosten für die derzeit in Bad Oldesloe tätigen Bediensteten sowie erhöhte Reisekosten der Gerichtspersonen bei künftigen Dienstfahrten von Ahrensburg zu Amtsgeschäften in die dann weit entfernte Nordregion des Kreises. Dabei sind besonders die eilbedürftigen Dienstfahrten des für Betreuungssachen zuständigen Richters in die im jetzigen Oldesloer Amtsgerichtsbezirk liegenden zahlreichen Pflegeeinrichtungen zu beachten. Was von Bad Oldesloe noch als kurze Dienstfahrt zu erledigen ist, wird von Ahrensburg aus zu einer zeitaufwändigen Dienstreise und führt zwangsläufig wegen längerer Ortsabwesenheit des Richters zu langfristigeren Bearbeitungszeiten. **Die Schließung des Amts-**

gerichts Bad Oldesloe wird über Jahre hinaus nicht unerhebliche Haushaltsmehrausgaben erzeugen, keinesfalls aber Einsparungen, was vom Justizministerium auch gar nicht geleugnet wird - ein für den Bürger unbegreifliches, teures und unnützes Reformvorhaben !

Die Schließung des bekanntlich sehr zügig und im Wesentlichen rückstandslos arbeitenden Amtsgerichts Bad Oldesloe, das aufgrund seiner guten Organisation und seiner besonders motivierten Mitarbeiter bisher immer wieder anderen Amtsgerichten in den Kreisen Stormarn und Lauenburg, ja selbst im Lande Mecklenburg tätige Hilfe leisten konnte, wäre für die Menschen unserer Region ein spürbarer Verlust. Freiwillige Urlaubsaufschübe und nicht unerhebliche Überstunden der amtsgerichtlichen Mitarbeiter sowie das Wissen um die Betriebschädlichkeit von Arbeitsrückständen sind das Geheimnis für das gute Funktionieren dieses mit 4,5 Richtern und ca. 40 Mitarbeitern zwar kleinen aber feinen Gerichts, das es im Interesse seiner Gerichtseingesessenen aus Reinfeld, Bad Oldesloe und den Nordstormarner Umlandgemeinden der Ämter Bad Oldesloe-Land und Nordstormarn zu erhalten gilt.

Zu beachten ist auch die persönliche Situation der beim Amtsgericht Bad Oldesloe beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gerade die teilzeitbeschäftigten Frauen, die Kindergarten- und Schulzeiten bei ihrer Arbeitszeitgestaltung zu berücksichtigen haben, werden bei Verlegung ihrer Arbeitsstätte von Bad Oldesloe nach Ahrensburg vor nur schwer lösbare Probleme gestellt. Manche Mitarbeiterin wird gar ihre Tätigkeit aufgeben müssen, weil der weitere, kosten- und zeitaufwändigere Weg zum Arbeitsplatz eine zu lange Abwesenheit von der Wohnung und den Kindern bedingt. Wir können uns nicht vorstellen, daß es Aufgabe eines Justiz- und Arbeitsministers ist, auf diese Weise Arbeitsplätze von wertvollen Mitarbeiterinnen zu vernichten. Über dies werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts im Verlegungsfalle wegen der längeren Wege zum Arbeitsplatz künftig weniger Zeit zur Verfügung haben, wie bisher willigst Überstunden zu leisten. Wir sehen in der Auflösung des Amtsgerichts Bad Oldesloe nichts anderes als eine Behinderung bisher bestens funktionierender Gerichtsbarkeit mit kürzesten Erledigungszeiten.

Der Seniorenbeirat der Stadt Reinfeld, der ca 25 % der Reinfelder Bevölkerung vertritt, bittet Sie, Herr Ministerpräsident, sich unserer Sache anzunehmen und für den Erhalt des Amtsgerichtssitzes Bad Oldesloe und damit eines für die Menschen der Region gut erreichbaren Amtsgerichts im Zentrum Stormarns einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

Ich erlaube mir, noch auf den beigegeführten Artikel im Markt (Wochenzeitung für Bad Oldesloe, Reinfeld und Umgebung) vom 08.02.06 hinzuweisen, in dem Herr Justizminister Döring bemerkt: **Wirtschaftlichkeitserwägungen stehen nicht im Vordergrund der Reform.** Wie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, soll der Seniorenbeirat Reinfeld nun die Reformbemühungen des Herrn Justizministers verstehen ? Will er nur Kosten verursachen ? Für eine freundliche Rückäußerung wäre ich dankbar.



Stadt Bad Oldesloe • Postfach 1261 • 23832 Bad Oldesloe

Minister für
Justiz, Arbeit und Europa
Herrn Uwe Döring
Lorentzendamm 35

24103 Kiel

Anschrift/
Zentrale: Stadthaus, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531/504-0
Telefax 04531/504-121
Internet www.badoldesloe.de

Geschäftszeiten Mo. - 8.00 - 12.00 Uhr
Fr. -
Do. 14.30 - 17.00 Uhr

Bankverbindung Sparkasse Stormarn
BLZ 230 516 10, Kto. 117
weitere Bankverbindungen unter www.badoldesloe.de

Auskunft erteilt Herr von Bary
Stadthaus - Markt 5, Ebene 3 - Raum 3.03
Telefon 04531/504-221
Telefax 04531/504-121
buergermeister@badoldesloe.de

Aktenzeichen 020.00 790.6 Behördenstandort

Datum 20.12.2005

Amtsgerichtsstrukturreform – Aufhebung des Amtsgerichts Bad Oldesloe Erneute Stellungnahme der Stadt Bad Oldesloe

Sehr geehrter Herr Minister Döring,

mit großer Bestürzung haben wir in Bad Oldesloe zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie im Rahmen der Reform der Amtsgerichtsstruktur an der Schließung des Amtsgerichtes in Bad Oldesloe festgehalten haben.

Ich halte diese Entscheidung trotz der vorliegenden umfangreichen Begründung weiterhin für nicht nachvollziehbar und fatal. Daher möchte ich ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 5.9.2005 nochmals auf die besondere Situation des hiesigen Amtsgerichtes hinweisen:

➤ **Kosten**

Auch wenn es bei der Reform nicht primär um die Wirtschaftlichkeit geht, stellen Sie in Zeiten neuralgisch enger fiskalischer Zwänge der öffentlichen Hand zu Recht eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf. Aus dieser leiten Sie für die gesamte Reform in Schleswig-Holstein durchaus eine wirtschaftliche Rentabilität ab. Bei einer vergleichenden Betrachtung der finanziellen Auswirkungen bezogen auf die hier in Rede stehenden Standorte Bad Oldesloe und Ahrensburg fällt allerdings auf, dass:

- Aussagen fehlen, ob die avisierten Personalkosteneinsparungen nicht auch durch andere innere organisatorische Maßnahmen ohne Auflösung zu erzielen sind.
- Die getroffenen Angaben zum Verkaufszeitpunkt und der Verkaufshöhe (Marktwert) für das Amtsgericht Bad Oldesloe anzuzweifeln sind. Die Erfah-



rungen der Stadt bezüglich der Entwicklung von innerstädtischen Flächen anhand der aktuellen Markterfordernisse lassen diese Annahmen nicht zu. Von daher stellt sich der Verlust der LVSH gegenüber dem Restbuchwert deutlich anders dar. Dies führt angesichts der zu leistenden Investitionskosten in Ahrensburg durch eine zeitlich veränderte Erlössituation zu erhöhten Finanzierungskosten, die hier im Übrigen gänzlich unberücksichtigt sind.

- Bei der Betrachtung des Standortes Ahrensburg sind für den erforderlichen Anbau zwar die Erhöhung der Neben- und Bewirtschaftungskosten berücksichtigt, aber keine erhöhten Mietkosten. Bei der Annahme, dass Mietkosten hier nicht anfallen, sind aber Abschreibung und Verzinsung zu berücksichtigen.
- Durch die Reduzierung von Gerichtsstandorten die Veränderungen der Kosten für Auslagen in Rechtssachen, z.B. Reisekosten Zeugen, Sachverständige, Anwälte, ehrenamtliche Richter etc. nicht berücksichtigt sind. Auch wenn diese Kosten nicht ausschließlich vom Land zu tragen sind, führen sie zu Prozessmehrkosten und damit zu einer wirtschaftlichen Belastung, die im Rahmen der Reform zu thematisieren sind.
- Bei der von Ihnen angestellten Betrachtung über den Zeitraum 20 und 50 Jahren fehlt die Berücksichtigung möglicher Überlegungen zum Nordstaat völlig. Die Amtsgerichtsstandorte Ahrensburg und Hamburg-Wandsbek grenzen dann unmittelbar aneinander und sind raumgeografisch wie wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Aus alledem bestehen erhebliche Zweifel an der Plausibilität der Wirtschaftlichkeit bezogen auf die Standorte Bad Oldesloe und Ahrensburg.

Selbst bei vollständiger Annahme und Berücksichtigung der von Ihnen getroffenen Aussagen ergibt sich bei Anwendung der Kapitalwertmethode für einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren und einem Zinssatz von 3 % ein Saldo der Kapitalwerte von rd. 1,6 Mio €. Dies entspricht vereinfacht betrachtet einem durchschnittlichen jährlichen Vorteil von rd. 80.000 €. Es bleibt dem objektiven Betrachter überlassen, ob dieser monetäre Vorteil die damit verbundenen und hier aufgeführten Nachteile auch nur annähernd adäquat aufwiegen kann.

➤ **Effizienz und Spezialisierung**

Ich bin nicht der Auffassung, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Größe und Effizienz gibt. Fachlich betrachtet, zeichnet sich nach meinem Kenntnisstand das Amtsgericht in Bad Oldesloe durch die schnellsten Bearbeitungszeiten im Kreisgebiet aus. Wie ich aus den Gesprächen mit zugelassenen Anwälten weiß, steht insbesondere die Oldesloer Betriebsgröße für eine hohe qualitative und vertrauensvolle Erledigung durch eine sehr motivierte Mitarbeiterschaft. Effektivität wird nicht allein aus einem Mindestbestand an Mitarbeitern und Richtern gewonnen. Vielmehr sollen hier funktionierende Strukturen aus bloßem Reformzwang geopfert werden. Da jedoch die Effizienz der Justiz vordergründig als Argument von Ihnen zur Begründung der Reform angeführt wird, ist eine besondere Akzeptanz in der Bevölkerung oder der Mitarbeiterschaft hier nicht zu erwarten.

➤ **Bürgernähe**

Die im Konzept getroffene Feststellung, dass die „Bürgernähe auch nach der Reform gewahrt wird“ ist fast schon als fahrlässig anzusehen.

Der Vergleich, dass die längeren Entfernungen im Kreis Stormarn nunmehr dem in anderen Kreisen des Landes schon seit Jahrzehnten vorhandenen Durchschnittsentfernungen entsprechen, verkennt völlig die strukturpolitischen, siedlungsgeografischen und wirtschaftspolitischen Gegebenheiten. Der Kreis Stormarn ist einerseits bezogen auf die Fläche bevölkerungsreich auf der anderen Seite auch der wirtschaftsstärkste Kreis im Lande. Diese besondere Konstellation birgt eine entsprechende Nachfrage potentieller Kunden aus Wirtschaft und Wachstumsregion, die sich auch durch das besondere Dienstleistungsangebot in der Region wieder abbilden muss. Die von Ihnen dargestellten Auswirkungen für die Gemeinde Mönkhagen (Amt Nordstormarn) mit zukünftig 48,7 Straßenkilometern und einer Fahrtzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln von über 2 Stunden bis nach Ahrensburg sind doch mit den Bemühungen zum Erhalt und Ausbau der gesamten Wirtschaftsregion Stormarn besonders im Wettbewerb nicht hinnehmbar. Entscheidend muss auch ein Blick auf die zukünftige Entwicklung unter Berücksichtigung der demografischen Parameter sein. Entgegen des Landestrends werden insbesondere die südlichen Landesteile und hier insbesondere der Norden Stormarns auch zukünftig einen Zuwachs erfahren. Im Gegensatz zu vielen anderen Landesteilen wird die Region hier weiter wachsen. Ein Abbau an vorhandener Infrastruktur erscheint somit im Sinne der Nachhaltigkeit kontraproduktiv. Ein Vergleich mit anderen zitierten, nördlichen Landkreisen ist daher völlig unangebracht.

➤ **Gleichbehandlung**

Wenn die Gleichbehandlung als Entscheidungskriterium herangezogen wird, ist zu berücksichtigen, dass Bad Oldesloe zukünftig einzige Kreisstadt im Land ohne Amtsgericht sein wird. Für die bevölkerungs- und wirtschaftsstarken Kreise Pinneberg und Segeberg sind durch die Standorte Pinneberg/ Elmshorn bzw. Norderstedt/Bad Segeberg flächendeckende und über das Kreisgebiet ausgewogen verteilte Standorte, die eine gleichmäßige Erreichbarkeit sicherstellen, beibehalten worden. Die Standortwahl in Stormarn mit der Lösung Ahrensburg/Reinbek weicht entscheidend von dieser Konzeption ab. Dies erscheint in Rückkoppelung zur Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft unter dem Aspekt einer landesweiten Gleichbehandlung wenig konsequent und nachvollziehbar.

➤ **Strukturpolitik**

Aus diversen Ankündigungen der Landesregierung ist zu entnehmen, dass die bisherigen Landesentwicklungsgrundsätze einschließlich der Landesraumordnungspläne überarbeitet werden sollen, in dem ein neues Achsenkonzept verankert wird. Dabei sollen die Wachstumsimpulse der Metropolregion Hamburg gezielt auf die Räume und Städte in Schleswig-Holstein gelenkt werden, die sied-

lungsstrukturell und verkehrlich in der Lage sind, diese Impulse auch aufzugreifen und weiterzutragen.

Damit sollen insbesondere die beiden Oberzentren Kiel und Lübeck an die Metropolregion angebunden werden. Diese Bemühungen werden aber durch die Entscheidungen aus der beabsichtigten Reform der Amtsgerichtsstruktur nicht unterstützt.

Durch eine Aushöhlung des Dienstleistungsangebots für das halbe Kreisgebiet in Stormarn und die damit verbundenen Auswirkungen auch siedlungs- und wirtschaftspolitisch wird die Anbindung Lübecks deutlich erschwert. Es sei denn, die Landesregierung verfolgt das Ziel einer monopolistisch geprägten Zentrenstruktur zu Lasten des Umlandes und der Mittelstädte.

Sie haben aus meinem Vortrag heraus sicher Verständnis, dass ich Ihnen eine Unterstützung und Akzeptanz der vorgestellten Reform der Amtsgerichtsstruktur nicht in Aussicht stellen kann. Vielmehr bitte ich Sie eindringlich, die getroffenen Entscheidungen für den Standort Bad Oldesloe konkret zu überdenken und das Amtsgericht hier beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Tassilo von Bary
Bürgermeister

Verteiler:

- Amt Nordstormarn
- Amt Bad Oldesloe Land
- Stadt Reinfeld
- Herrn LR Plöger
- Amtsgericht Bad Oldesloe (Herrn Gerber, Herrn Müning)
- FB-Leiter
- Frau Jacobi

(alle per Mail)

STV per STV Post am 22. Dez. 2005



Der Bürgermeister

Stadt Bad Oldesloe • Postfach 1261 • 23832 Bad Oldesloe

Minister für
Justiz, Arbeit und Europa
Herrn Uwe Döring
Lorentzendamm 35

24103 Kiel

Dienstgebäude / Zentrale

Stadthaus, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe
Telefon 0 45 31 / 504-0
Telefax 0 45 31 / 504-121
Internet www.badoldesloe.de
E-Mail info@badoldesloe.de

Geschäftszeiten

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.30 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Stormarn, BLZ 230 516 10, Kto. 1 17
(weitere Bankverbindungen finden Sie auf unseren Internetseiten)

Auskunft erteilt

Herr von Bary
Stadthaus - Markt 5, Ebene 4 - Raum 4.18

Telefon 0 45 31 / 504-220
Telefax 0 45 31 / 504-121
E-Mail buergermeister@badoldesloe.de

Aktenzeichen II.20 790.6
Allgemeine Vorgänge

Datum 02.09.2005

Amtsgerichtsstrukturreform – Aufhebung des Amtsgerichts Bad Oldesloe Stellungnahme der Stadt Bad Oldesloe

Sehr geehrter Herr Minister Döring,

zunächst möchte ich mich für Ihre Antwort und die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken. Mir ist bewusst, dass aus allen von einer möglichen Schließung betroffenen Standorten Proteste massiv und vehement an sie herangetragen werden und sich die Protestbegründungen teilweise wiederholen. Deshalb werde ich mich bemühen, in Ergänzung meiner Stellungnahme vom 10.08.2005 auf ganz spezifische Punkte für Bad Oldesloe einzugehen, denen man sich meiner festen Überzeugung nach nicht verschließen kann.

➤ **Effizienz und Spezialisierung**

Ich glaube nicht, dass es einen Zusammenhang zwischen Größe und Effektivität gibt. Fachlich betrachtet, zeichnet sich nach meinem Kenntnisstand das Amtsgericht in Bad Oldesloe durch die schnellsten Bearbeitungszeiten im Kreisgebiet aus. Wie ich aus den Gesprächen mit zugelassenen Anwälten weiß, steht insbesondere die Oldesloer Betriebsgröße für eine hohe qualitative und vertrauensvolle Erledigung durch eine sehr motivierte Mitarbeiterschaft. Effektivität wird nicht allein aus einem Mindestbestand an Mitarbeitern und Richtern gewonnen. Vielmehr ist hier ein sehr genauer Blick auf die funktionierenden Strukturen vor Ort erforderlich, die nicht per se aus dem bloßen Reformzwang geopfert werden darf. Hier sollte ein genauer Leistungsvergleich bezogen auf die Kundenzufriedenheit Aufschluss geben können.



➤ **Kosten**

Auch wenn es den Zeitungsberichten nach bei der Reform nicht primär um Kosteneinsparungen, sondern um eine effiziente Justiz geht, können diese in Zeiten neuralgisch enger fiskalischer Zwänge der öffentlichen Hand nicht unberücksichtigt bleiben. Gerade in der Debatte um die Standorte in Stormarn scheint eine Schließung in Bad Oldesloe allein aus fiskalischen Überlegungen heraus unangemessen. Das hiesige Amtsgericht ist in einem vor kurzem vollständig sanierten, modernisierten und behindertengerechten Gebäude der landeseigenen GMSH untergebracht.

Es besteht sowohl bautechnisch als baurechtlich die Möglichkeit der Aufstockung und Erweiterung des Gebäudes um ein drittes Vollgeschoss. Es stehen ausreichend Parkplätze in unmittelbarer Kernlage zur Verfügung. Die mit einer Verlagerung nach Ahrensburg verbundenen Investitionen sind mit Verlaub angesichts der verkündeten Situation zu den Landesfinanzen und in Hinblick auf die angekündigten und verordneten Sparzwänge in anderen Ressortbereichen bedenklich. Auch der in der öffentlichen Berichterstattung verkündete Erhalt einer Zweigstelle in Reinbek aufgrund des bestehenden Mietverhältnisses ist angesichts der drohenden „Investitionsruine“ in Bad Oldesloe aus fiskalischer Sicht nicht nachzuvollziehen. Hier und dort sollte aufgrund des bestehenden Nord-Süd Gefälles eine rentable Folgenutzung für die beiden Standorte sehr genau hinterfragt und belegt werden.

➤ **Struktur der Kreise**

Bei bloßer Betrachtung der Schleswig-Holstein Landkarte fällt sofort auf, dass die von der Schließung betroffenen Amtsgerichte - bis auf Kappeln - ausschließlich im Süden des Landes liegen. Selbst bei Annahme, dass auch die Konzentration der Amtsgerichte bisher in dieser Region am größten ist und die Wege zukünftig den übrigen Entfernungen im Lande entsprechen, darf die unterschiedliche Struktur der Landkreise nicht unberücksichtigt bleiben. Der Kreis Stormarn ist einerseits bezogen auf die Fläche bevölkerungsreich auf der anderen Seite auch der wirtschaftsstärkste Kreis im Lande. Diese besondere Konstellation birgt eine entsprechende Nachfrage potentieller Kunden aus Wirtschaft und Wachstumsregion, die sich auch durch das besondere Dienstleistungsangebot in der Region wieder abbilden muss. Es darf hierbei nicht verkannt werden, dass sich mit der Anbindung über die A 20 der südliche Bereich Schleswig-Holsteins in einem zunehmenden und sich weiter verschärfenden Wettbewerb mit Mecklenburg-Vorpommern befindet. Das bestehende Subventionsgefälle ist aktuelles Thema am Beispiel von Lüdersdorf. Ein weiterer Abbau von Dienstleistungsangeboten im südlichen Holstein wird die Wettbewerbssituation nicht verbessern. Entscheidend muss auch ein Blick auf die zukünftige Entwicklung unter Berücksichtigung der demografischen Parameter sein. Entgegen des Landestrends werden insbesondere die südlichen Landesteile und hier insbesondere der Norden Stormarns auch zukünftig einen Zuwachs erfahren. Im Gegensatz zu vielen anderen Landesteilen wird die Region hier weiter wachsen. Ein Abbau an vorhandener Infrastruktur erscheint somit im Sinne der Nachhaltigkeit kontraproduktiv.

➤ **Gleichbehandlung**

Alle Landkreise mit über 200.000 Einwohnern (und selbst Nordfriesland) haben zukünftig zwei Amtsgerichte - bis auf Stormarn. In der Regel haben in allen 11 Landkreisen die Kreisstädte auch das Amtsgericht. Ausnahmen sind nur Meldorf – der Grund liegt hier in Zusagen aus lang zurück liegenden Gebietsreformen – und das ebenfalls von den aktuellen Reformüberlegungen betroffene Ratzeburg.

Für die bevölkerungs- und wirtschaftsstarken Kreise Pinneberg und Segeberg sind durch die Standorte Pinneberg/ Elmshorn bzw. Norderstedt/Bad Segeberg flächendeckende und über das Kreisgebiet ausgewogen verteilte Standorte, die ein gleichmäßige Erreichbarkeit sicherstellen, beibehalten worden. Die Standortwahl in Stormarn mit der Lösung Ahrensburg/Reinbek weicht entscheidend von dieser Konzeption ab. Dies erscheint in Rückkoppelung zur Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft unter dem Aspekt einer landesweiten Gleichbehandlung wenig konsequent und nachvollziehbar.

➤ **Verkehrliche Lage**

Die lange Tradition verdankt Bad Oldesloe im wesentlichen seiner besonderen geografischen Lage. Bis heute hat die Stadt seine herausragende verkehrliche Bedeutung als Straßen – und Bahnknotenpunkt bewahrt.

Zwei Autobahnen, zwei Bundesstraßen, drei Landesstraßen und vier Kreisstraßen verdeutlichen mehr als anschaulich die zentrale Lage von Bad Oldesloe, wie sie auch der anliegende Übersichtsplan anschaulich darstellt.

Zudem stellt Bad Oldesloe durch die Anbindung an viele Eisenbahn- und Buslinien einen Knotenpunkt des öffentlichen Personennahverkehr dar, der im südlichen Landesteil beispielhaft ist. Eine vergleichbare Erreichbarkeit ist den Standorten Reinbek und Ahrensburg nicht annähernd gegeben.

➤ **Historie**

Bereist seit rd. 800 Jahren verfügt Bad Oldesloe über eine eigene Gerichtsbarkeit. Wissentlich, dass geschichtliche Tradition allein kein Rechtfertigungsgrund sein darf, ist es in Ergänzung meiner bisherigen Ausführungen dennoch überzeugender Beleg für die Statthaftigkeit und Zweckmäßigkeit eines Gerichtsstandortes Bad Oldesloe, der allein aus der gewachsenen Struktur und der Festigkeit in der Region seine Bestandsgarantie verdient.

➤ **Bedeutung nach den Landesentwicklungsgrundsätzen (Regionalplan I)**

Neben der Eigenschaft als Achsenendpunkt der Aufbauachse Hamburg – Bad Oldesloe ist die Stadt Bad Oldesloe Mittelzentrum nach dem Landesraumordnungsplan und den Landesentwicklungsgrundsätzen. Sie hat deshalb nicht nur die Aufgaben der Daseinsvorsorge für die eigenen Einwohner, sondern darüber hinaus Versorgungsfunktion für die BürgerInnen und Bürger des Umlandes mit einem Einzugsbereich von rd. 60.000 Menschen wahrzunehmen. In einer ersten Rücksprache haben mir deshalb die Amtskollegen der Stadt Reinfeld und der Ämter Nordstormarn sowie Bad Oldesloe-Land ihre volle Unterstützung signalisiert. Sie dürfen deshalb davon ausgehen, dass hier die Interessen eines Großteils des Kreisgebietes noch ergänzend zu meiner Stellungnahme einbezogen werden und klare Position beziehen werden.

➤ **Infrastruktur**

Bad Oldesloe hat seine besondere Umlandfunktion in der Vergangenheit insbesondere aus der Verantwortung als Kreisstadt sehr ernst genommen. Die besonderen finanziellen Kraftanstrengungen der Stadt für den Ausbau der Bildungseinrichtungen und der Infrastruktur reichen dabei weit über die bereitgestellten Komplementärmittel aus Zuweisungen oder dem Finanzausgleich hinaus und binden die finanzielle Leistungskraft der Stadt auf viele Jahre in erheblichem Umfang. Dies ist auch mit dem Vertrauen auf Stärkung als Kreisstadt und Funktion aus den festgeschriebenen Entwicklungsgrundsätzen des Landes erfolgt.

Grundsätzlich wäre die Stadt Bad Oldesloe bei weiteren Funktionsverlusten und der damit verbundenen Ausfällen im Sinne der Bruttowertschöpfung gezwungen, auch zu Lasten der Umlandgemeinden vorgesehene Investitionsmaßnahmen auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

In Auswertung der vorgetragenen Argumentation möchte ich Ihnen daher zwei konkrete Vorschläge für eine nachhaltige Umsetzung vorschlagen:

1. Ausbau von Bad Oldesloe zu einem möglichen regionalen Dienstleistungszentrum. Aus dem beiliegenden Übersichtsplan können Sie entnehmen, dass eine ausreichende Anzahl an geeigneten Standorten in Bad Oldesloe vorhanden ist, die eine schnelle und jederzeitige Umsetzung in Ergänzung der bestehenden Angebote ermöglichen. Für eine weitere Konkretisierung stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.
2. Ausbau des hiesigen Amtsgerichtes am Bürgerpark und Neuschneidung der Zuständigkeitsregelungen in Stormarn. So bietet sich beispielsweise an, die Insolvenzabteilung zurück nach Bad Oldesloe zu holen, die seinerzeit aus Kapazitätsgründen nach Reinbek verlagert worden ist und Bad Oldesloe als Insolvenzgerichtsstandort für den ganzen Kreis Stormarn zu etablieren.

Ich freue mich auf eine auch weiterhin anregende Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

Tassilo von Bary
Bürgermeister

Anlagen:

- Übersichtsplan Verkehrsanbindungen -
- Standorte eines möglichen Dienstleistungszentrums in Bad Oldesloe -



Der Bürgermeister
Wirtschaftsförderung

Stadt Bad Oldesloe • Postfach 1261 • 23832 Bad Oldesloe

Minister für
Justiz, Arbeit und Europa
Herrn Uwe Döring
Lorentzendamm 35

24103 Kiel

Dienstgebäude / Zentrale

Stadthaus, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe
Telefon 0 45 31 / 504-0
Telefax 0 45 31 / 504-121
Internet www.badoldesloe.de
E-Mail info@badoldesloe.de

Geschäftszeiten

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.30 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Stormarn, BLZ 230 516 10, Kto. 1 17
(weitere Bankverbindungen finden Sie auf unseren Internetseiten)

Auskunft erteilt

Herr von Bary
Stadthaus - Markt 5, Ebene 4 - Raum 4.18

Telefon 0 45 31 / 504-220
Telefax 0 45 31 / 504-121
E-Mail buergermeister@badoldesloe.de

Aktenzeichen II.20 790.6
Allgemeine Vorgänge

Datum 10.08.2005

Mögliche Schließung des Amtsgerichtes Bad Oldesloe

Sehr geehrter Herr Minister Döring,

mit großen Befürchtungen habe ich die aktuelle Berichterstattung über die geplante Reorganisation auf der Amtsgerichtsebene zur Kenntnis genommen. Bei allem Verständnis aufgrund der schwierigen finanziellen Rahmenbedingung notwendige Einspar- und Synergieeffekte auszunutzen, muss die besondere örtliche und regionale Konstellation behutsam in den Abwägungsprozess einbezogen werden.

Die Stadt Bad Oldesloe hat durch die vollzogene bzw. bevorstehende Schließung des Katasteramtes, des Kreiswehrrersatzamtes, der Polizeiinspektion, der Kraftfahrzeug-Steuerabteilung und der Grunderwerbssteuerabteilung erhebliche Funktionsverluste verkraften müssen. Die Schließung weiterer Einrichtungen würde Bad Oldesloe in der Funktion als Kreisstadt und traditionellen Behördensitz existentiell gefährden.

Um ein (infra-)strukturelles Gleichgewicht im Kreis Stormarn insbesondere für das nördliche Kreisgebiet aufrecht zu erhalten, ist es meines Erachtens unabdingbar, Bad Oldesloe als Kreisstadt in seiner Funktion als Behörden- und Dienstleistungsstandort zu stärken – insbesondere auch in Hinblick auf die sich abzeichnende Diskussion auf Landesebene zur Schaffung von regionalen Einrichtungs- und Dienstleistungszentren.

Bad Oldesloe hat seine besondere Umlandfunktion in der Vergangenheit sehr ernst genommen. Die besonderen finanziellen Kraftanstrengungen der Stadt für den Ausbau der Bildungseinrichtungen und der Infrastruktur reichen dabei weit über die bereitgestellten Komplementärmittel aus Zuweisungen oder dem Finanzausgleich hinaus und binden die finanzielle Leistungskraft der Stadt auf viele Jahre in erheblichem Umfang.



Bereits die Bemühungen der Stadt zur Positionierung als attraktiver Wirtschafts- und Wohnstandort sind durch die topografischen Vorteile der Gemeinden in unmittelbarer Nähe zur Hamburger Stadtgrenze erschwert. Weitere Funktionsverluste als Mittelzentrum würden diesen Effekt verstärken und alle darauf ausgerichteten Bemühungen der Stadt erschweren.

Gerade die zentrale Lage von Bad Oldesloe im Herzen von Stormarn und die ausgezeichnete Anbindung an das Straßen- und Verkehrsnetz ist wesentliches Entscheidungskriterium für die Festlegung als Kreisstadt gewesen. Die damit verbundenen Mobilitäts- und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die Bürgerinnen und Bürger sprechen neben der daraus resultierenden ökologischen Betrachtung für den Erhalt eines Amtsgerichtes am Standort Bad Oldesloe.

Die Unterstützung der Stadt auch für zukünftige Fragestellungen kann ich Ihnen hiermit versichern. Gern bin ich jederzeit bereit, das besondere Interesse von Bad Oldesloe in einem persönlichen Gespräch nachhaltig aufzuzeigen. Für eine baldige Antwort bin ich Ihnen verbunden.

Der Hauptausschuss der Stadt Bad Oldesloe hat am 08.08.2005 die beiliegende Resolution beschlossen, die der Landesregierung und dem Landtagspräsidenten gesondert zugeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tassilo von Bary
Bürgermeister